

## Revisionismus

Bekanntlich hat uns das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz als Verdachtsfall einer rechtsextremistischen Organisation eingestuft und dies damit begründet, die ZFI betreibe ausweislich der von ihr veröffentlichten Texte Dritter und diverser Vorträge ihrer Vorstände bei verschiedenen, vom Verfassungsschutz als rechtsextremistisch eingestuften Vereinigungen „Geschichtsrevisionismus“. Das genüge als tatsächlicher Anhaltspunkt für den Verdacht des Rechtsextremismus.

Das ist unter juristischen Gesichtspunkten schon eine kühne Schlussfolgerung. Kühn deswegen, weil hier zwei Dinge in einen kausalen Nexus gestellt werden, die von Natur aus keineswegs zusammengehören müssen. Diese Schlussfolgerung ist von ähnlicher Stringenz wie die, Fußballfans seien im Zweifel Hooligans. Denn unter den Fußballfans gibt es doch häufig Leute, die durch extremen Alkoholkonsum und körperliche Aggressivität auffallen. Doch zeigt die Wirklichkeit, daß noch mehr Fußballfans ungeachtet des einen oder anderen auf den Zuschauertribünen genossenen Bierchens keineswegs aggressiv werden oder gar gezielt „feindliche“ Fans verprügeln. Die Kausalkette des Verfassungsschutzes zerbricht also auf dem juristischen Prüfstand unter der Zugkraft der Logik. Nun hat ja auch inzwischen das Verwaltungsgericht München dem bayerischen Verfassungsschutz verboten, über die ZFI unter dem Stichwort Rechtsextremismus öffentlich zu berichten.

Der Fall gibt jedoch Gelegenheit, grundsätzlich zum Thema Geschichtsrevisionismus Stellung zu nehmen. Die ZFI als Vereinigung von historisch interessierten Bürgern, gegründet von Historikern, die sich explizit kritisch mit der Mehrheitsströmung in ihrem Fach, jedenfalls soweit die neuere Geschichte betroffen ist, auseinandergesetzt haben, diese ZFI hat natürlich Veranlassung, sich mit diesem Begriff sachlich auseinanderzusetzen.

Die Geschichtswissenschaft ist wie jede andere Wissenschaft auch vom Streben nach Erkenntnis und Objektivität gekennzeichnet. So sollte es jedenfalls sein. Dies beinhaltet denknötwendig auch ihre Offenheit gegenüber neuen Erkenntnissen. Sie ist wie jede andere Wissenschaft der kritischen Nachfrage ausgesetzt ebenso wie der Beobachtung durch die Öffentlichkeit. Sie macht ihre Erkenntnisse ja stets öffentlich. Nicht von ungefähr ist die Wortbedeutung der Berufsbezeichnung Professor die des Bekenners. Der Gelehrte bekennt öffentlich, was das Ergebnis seiner wissenschaftlichen Bemühungen ist.

Das sind an sich alles Gemeinplätze. Sie werden in der Wissenschaftstheorie auch nirgends infrage gestellt. Im Gegenteil. Unbestritten gilt die Wissenschaftstheorie des kritischen Rationalismus, die Falsifikationstheorie nach Karl R. Popper. Die Wissenschaftsgeschichte ist ja auch voll von Beispielen dafür, daß einmal als richtig angenommene, sogar naturwissenschaftlich belegt geltende Theorien sich durchaus im Laufe der Zeit als falsch erweisen können. Ein berühmtes Beispiel ist das Nördlinger Ries. Jahrhundertlang glaubten die Wissenschaftler an seine Entstehung durch Vulkanismus. Es handele sich halt um den Krater eines riesigen erloschenen Vulkans. Erst seit den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts geht die Wissenschaft nun von dem Einschlag eines Meteors aus, der zu dieser auffallenden Gestaltung der Erdoberfläche geführt hat. Viele Jahrhunderte galt es nicht nur als religiöse Offenbarung, sondern auch als naturwissenschaftliche Erkenntnis, daß die Erde der Mittelpunkt der Schöpfung ist und die Himmelskörper um sie kreisen. Sogar die Vorstellung von der Erde als Scheibe hielt sich erstaunlich lange. Die Verfechter des heliozentrischen Weltbildes sahen sich dann zunächst auch erheblichen Anfeindungen ausgesetzt, insbesondere von der um ihre Vorherrschaft auch über die außerreligiöse Gedankenwelt fürchtenden Kirche. Giordano Bruno starb dafür auf dem Scheiterhaufen, Galileo Galilei nach lebenslangem Hausarrest.

Natürlich gilt das auch für die Geschichte. Jahrhundertlang gingen die Historiker davon aus, daß der berühmte Brand Roms im Jahre 64 n. Chr. durch Brandstiftung ausgelöst worden sei. Brandstifter sei niemand anders gewesen als Kaiser Nero. Inzwischen gehen die Historiker wohl mehrheitlich davon aus, daß es sich dabei um eine von dem Schriftsteller Sueton aus politischen Gründen in die Welt gesetzte Horrorgeschichte handelt, sehr schön ausgemalt mit dem Bild des blutrünstigen Kaisers Nero, der zur Feuersbrunst auf dem Dach seines Palastes die Lyra spielt und dazu singt. Bleiben wir noch beim alten Rom, von dem die Geschichtsschreiber seit Jahrhunderten künden, es sei am 21. April 753 vor Christus gegründet worden. So lernten unzählige Generationen von Schülern den Knittelvers „753, Rom kroch aus dem Ei.“ Inzwischen aber sind gewichtige Stimmen laut geworden, die einen rund 250 Jahre späteren Zeitpunkt annehmen, in dem die Stadt Rom gegründet worden ist, was ja nicht ausschließt, daß es schon lange Zeit vorher irgendwelche kleinen Ansiedlungen dort gegeben hat.

Historische Sachverhalte haben auch nicht selten zur Begründung politischer Ansprüche, sogar von Besitzansprüchen geführt. Berühmt ist die Konstantinische Schenkung, die jahrhundertlang von den Päpsten als Anspruchsgrundlage für den Besitzanspruch auf Rom und die umliegenden Landschaften genannt wurde.

Erst im 15. Jahrhundert wurde die angeblich von Konstantin dem Großen ausgestellte Urkunde über die Schenkung Roms und des Erdkreises *usque in finem saeculi*, also bis ans Ende der Zeit, als Fälschung entlarvt. Da waren allerdings die Fakten bereits geschaffen. Aufschlussreich ist auch die noch nicht lange zurückliegende Kontroverse über die Existenz eines historischen und nicht nur in der Sage überlieferten Troja zwischen dem Paläohistoriker und Archäologen Korfmann einerseits und dem Althistoriker Kolb andererseits, die jeweils eine erhebliche Schar von Anhängern aus ihren wissenschaftlichen Disziplinen um sich gesammelt hatten.

Merkwürdig ist allerdings, daß all dies hinsichtlich der neueren Geschichte, insbesondere was die unselige Zeit des sogenannten Dritten Reiches angeht, keine Geltung haben soll. Hier scheint in Stein gemeißelt zu sein, was die Historiker auf den deutschen Lehrstühlen und im Münchner Institut für Zeitgeschichte niedergeschrieben haben. Wer daran rüttelt, verhält sich wie der Graffiti-Sprayer, der ein Denkmal und seine Inschrift beschmiert. Dafür bekommt er dann das Prädikat Geschichtsrevisionist. Nun wollen wir als ZFI nicht in Zweifel ziehen, daß sehr vieles, was als herrschende Meinung auch bezüglich der neueren Geschichte gilt, wohl auch in Zukunft Bestand haben wird, mit anderen Worten, wohl kaum bezweifelt werden kann. Das gilt insbesondere für die ungeheuren Verbrechen der braunen Machthaber wie den Holocaust und die sogenannte Euthanasie. Hier ist in der Tat nicht zu erwarten, daß in Zukunft noch grundlegend neue Erkenntnisse, oder gar Falsifizierungen wesentlicher Sachverhalte zu registrieren sein werden. Indessen wird sich wie auch sonst in der Geschichtswissenschaft immer wieder hinsichtlich einzelner Sachverhalte Neues finden lassen. So etwa beim Durchforsten der Archive des Vatikans, die erst seit kurzem eine genauere Überprüfung der Urkunden aus dem Pontifikat Pius XII ermöglichen.

Und auch die jüngere Vergangenheit hat gezeigt, daß einmal als historisch unbestreitbar geltende Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft durchaus dem Wandel unterworfen sind, ja falsifiziert werden können. Jahrzehntlang hat die überwiegende Mehrzahl der deutschen Historiker die sogenannte Fischer-These über die angebliche Alleinschuld Deutschlands am Ausbruch des Ersten Weltkrieges übernommen und von den Kathedern der Universitäten herab gelehrt. Inzwischen wissen wir durch die Arbeiten von Historikern wie Christopher Clark und Hans Fenske, daß diese Lehrmeinung nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Ursachenbeiträge zum Kriegsausbruch haben eben alle beteiligten Mächte in unterschiedlichem Ausmaß zu verantworten, Deutschland nicht einmal in erster Linie.

Die Wortbedeutung des Begriffs Revision ist auch im Allgemeinen positiv konnotiert. In der Jurisprudenz bezeichnet diese Vokabel das Rechtsmittel zu den höchsten Gerichten, das zur Überprüfung eines Urteils alleine am Maßstab des Gesetzes führt. Im Bankwesen bezeichnet der Begriff die Überprüfung von Geschäftsvorfällen auf ihre Richtigkeit, Ordnungsgemäßheit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Ein Vorfall wird noch einmal überprüft, man schaut noch einmal darüber, was ja die lateinische Wurzel des Begriffs ist (*revidere* = wieder hinsehen). Hier schließt sich der Kreis zur schlichten Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, wonach Wesensmerkmal der Wissenschaft, selbstverständlich auch der Geschichtswissenschaft ihre prinzipielle Unvollständigkeit und Unabgeschlossenheit ist, die ihr trotz des für sie konstitutionellen Wahrheitsbezuges eignet. Ihre Ergebnisse sind daher stets vorläufig und der Korrektur aufgrund besserer Erkenntnis zugänglich. Diese bessere Erkenntnis kann man jedoch nur gewinnen, wenn man wieder hinsieht, am besten mit geschärfter Sehkraft.

In diesem Sinne bekennen wir uns dazu, Revisionisten zu sein. Wir sehen bei geschichtlichen Sachverhalten gerne noch einmal hin. Gibt es neue Erkenntnisse, dann kann dieses nochmalige Hinsehen eben eine Revision in diesem Sinne sein, die dann wie in der Jurisprudenz zur Abänderung oder gar Aufhebung des bis dahin gültigen Urteils führt. Weil sich solche neuen Erkenntnisse zumeist in veröffentlichten Arbeiten von Historikern, aber auch Wissenschaftlern anderer Disziplinen finden, weisen wir auf solche Texte nun auf unserer Internetseite in der Rubrik „Bücher im Gespräch“ hin. Diese Revision wissenschaftlicher Erkenntnisse und Lehrmeinungen schließt es natürlich aus, an einen historischen Sachverhalt mit der vorgefassten Absicht heranzugehen, ihn einer anderen Bewertung zuzuführen, und sei es mit den Mitteln des Anfügens und Weglassens, des Radierens und Fälschens. Das mögen Leute tun, die sich weniger der Wissenschaft, als vielmehr der Politik verpflichtet fühlen und sich deswegen auch vorhalten lassen müssen, nicht Geschichte, sondern Geschichtspolitik zu betreiben.

Ingolstadt am 8. August 2020

Der Vorstand